

BAKUSOL 65

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006
Stand: 22.09.2011

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktbezeichnung: BAKUSOL 65

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Produkts: Kaltentfettungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firmenname: BAKU Chemie GmbH
Rudolfstr. 19
42551 Velbert

Tel.: 02051/417511

Fax: 02051/417512

Email: info@baku-chemie.de

1.4 Notrufnummer: +49(0)228/19240

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung (REACH): R53; Xn: R65; -: R66

Wichtigste gegenteilige Effekte:

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2 Kennzeichnungselemente (REACH):

Gefahrenkennz: Gesundheitsschädlich.



R-Sätze:

R53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze:

S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

S62: Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

2.3 Sonstige Gefahren:

PBT: Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff identifiziert.

3 Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Gefährliche Bestandteile:

KOHLLENWASSERSTOFFE, C11-12, ISOALKANE, <2% AROMATEN

EINECS	CAS	Einstufung (REACH)	Einstufung (CLP)	Prozent
918-167-1	-	Xn: R65; -: R66; -: R53	-	50-70%

KOHLLENWASSERSTOFFE, C11-C13, ISOALKANE, <2% AROMATEN

920-901-0	-	Xn: R65; -: R66	-	10-30%
-----------	---	-----------------	---	--------

KOHLLENWASSERSTOFFE, C11-C14, ISOALKANE, CYCLOALKANE, <2% AROMATEN

927-285-2	-	Xn: R65; -: R66	-	10-30%
-----------	---	-----------------	---	--------

Enthält: 30 % und darüber aliphatische Kohlenwasserstoffe

BAKUSOL 65

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006
Stand: 22.09.2011

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Hautkontakt: Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließendem Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Sofort einen halben Liter Wasser trinken lassen. Arzt aufsuchen.

Einatmen:

Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Hautkontakt: Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich.

Augenkontakt:

Reizung und Rötung können auftreten. Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken.

Verschlucken:

Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten. Kann Erbrechen hervorrufen.

Einatmen: Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung.

Verzögert auftretende Wirkungen:

Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort- / Sonderbehandlung: Nicht zutreffend.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Behälter mit Sprühwasser kühlen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Expositionsrisiko: Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Pers. Schutzmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Im Außenbereich Windrichtung beachten. Im Außenbereich Personen mit dem Rücken gegen den Wind und entfernt von der Gefahrenstelle halten. Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern. Um Auslaufen zu verhindern, leckende Behälter so stellen, dass das Leck oben ist.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Reinigungsmethoden:

Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. Bei der Reinigung Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden - siehe Absatz 10 des Sicherheitsdatenblatts.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

BAKUSOL 65

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006
Stand: 22.09.2011

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweis zum sicheren Umgang:

Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen.
Nicht in geschlossenen Räumen handhaben. Nebelbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung:

Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Der Boden des Lagerraums muss undurchlässig sein, um Flüssigkeitsaustritt zu verhindern.

Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Spezifische Endanwendungen: Nicht verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Expositionsgrenzwerte: Nicht zutreffend.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Der Boden des Lagerraums muss undurchlässig sein, um Flüssigkeitsaustritt zu verhindern.

Atenschutz: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.

Handschutz:

Undurchlässige Handschuhe. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. GEEIGNETE MATERIALIEN BEIM HERSTELLER ERFRAGEN. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe sollten bei Ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz: Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

Hautschutz: Undurchlässige Schutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Farblos
Geruch:	Angenehm
Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich
Viskosität:	Nicht viskos
Siedepunkt / -bereich °C:	182 - 205
Schmelzpunkt / -bereich °C:	< - 20
Flammpunkt °C:	61
Zündtemperatur °C:	> 200 °C
Dampfdruck:	ca. 1 hPa
Relative Dichte:	0,763 g/cm ³
pH:	n.a.
VOC g/l:	763 g/l

9.2. Sonstige AngabenDE

Zusätzliche Angaben: Nicht zutreffend.

BAKUSOL 65

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006
Stand: 22.09.2011

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Reaktivität :Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährlicher Reaktionen:

Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Reduktionsmittel. Starke Basen. Wasser.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprod: Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizität, Werte: Nicht zutreffend.

Symptome / Aufnahmewege

Hautkontakt: Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich.

Augenkontakt:

Reizung und Rötung können auftreten. Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken.

Verschlucken:

Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten. Kann Erbrechen hervorrufen.

Einatmen: Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung.

Verzögert auftretende Wirkungen:

Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Öcotoxizität, Werte: Nicht zutreffend.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial: Mögliche Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität: Wird leicht im Erdboden absorbiert.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Identifizierung: Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff identifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen: Giftig für Wasserorganismen. Giftig für Bodenorganismen.

13 Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Beseitigungsverfahren:

Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

BAKUSOL 65

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006
Stand: 22.09.2011

Verwertungsverfahren:

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

Verpackungsentsorgung:

Packung nur völlig entleert der Wertstoffsammlung zuführen. Größere Produktreste in der Originalverpackung der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anmerkung:

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

14 Angaben zum Transport

Transportklasse: Dieses Produkt ist für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK: 1 Einstufung nach VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für den Stoff bzw. das Gemisch wurde vom Zulieferer keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung Nr 453/2010 erstellt. * gibt Text im SDB an, der sich seit der letzten Revision geändert hat.

Sätze aus Abschnitt 2 and 3:

R53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Haftungsausschlussklausel:

Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, dass diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.